



Höhere Berufsfachschule Sozialassistentenz

Zielsetzung

Die höhere Berufsfachschule fördert berufliche und allgemeine Kompetenzen und führt zu schulischen Berufsqualifikationen, zur Höherqualifizierung und zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler.

In der HBFS werden Grundlagen für die spätere Fachschulausbildung, z. B. im Bildungsgang Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (Erzieher) und Heilerziehungspflege gelegt. Diese Grundlagen werden durch eine enge Verknüpfung mit der Praxis in sozialpädagogischen Einrichtungen vertieft.

Die Kompetenzen orientieren sich an den Lernfeldern der Berufsgruppe Sozialwesen und basieren auf einer Verzahnung von schulischem und beruflichem Lernen.

Der Unterricht ist prozessorientiert unter verstärkter Einbindung von handlungsorientiertem Arbeiten. Er fördert die Selbstlernkompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Aufnahmevoraussetzung

Qualifizierter Sekundarabschluss I oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss

Dauer des Bildungsganges

zweijähriger Bildungsgang in Vollzeitform

Unterrichtsfächer

Pflichtfächer:

Berufsbezogener Unterricht:

- Sich im sozialpädagogischen Berufsfeld orientieren und mitarbeiten
- Kommunikations- und Erziehungsprozesse angemessen und zielgruppengerecht gestalten
- Entwicklungsprozesse beobachten, verstehen und anregen
- Menschen mit Beeinträchtigung im Alltag begleiten
- Spiel- und Bewegungssituationen gestalten
- Mündlich-kreative Ausdrucksformen ermöglichen
- Gesunde Ernährung fördern und hauswirtschaftliche Tätigkeiten durchführen, anleiten und begleiten
- Gesundheitsfördernde und pflegerische Tätigkeiten durchführen, anleiten und begleiten
- Abschlussprojekt

Deutsch/Kommunikation

Erste Fremdsprache

Mathematik

Sozialkunde

Religion oder Ethik

Projektmanagement

Wahlpflichtfächer:

- Physik, Chemie oder Biologie
- Zweite Fremdsprache
- Kommunikation/Präsentation
- Kommunikation in Netzen
- Berufsbezogenes Fach

Ergänzender Unterricht

Praktika

Es muss innerhalb der höheren Berufsfachschule Sozialassistentenz ein insgesamt zwölfwöchiges Praktikum abgeleistet werden, wovon vier Wochen in den Schulferien liegen. Über die Dauer der einzelnen Praktikumsabschnitte entscheidet die Schule.

Die Praktikumsstellen sind von den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortlich nach Beratung durch die Schule zu suchen und bis zu einem festgesetzten Termin zur Genehmigung vorzulegen.

Die Schule entscheidet über die Auswahl der sozialpädagogischen Einrichtungen.

Abschlussprüfung

Die höhere Berufsfachschule Sozialassistentenz schließt nach zwei Schuljahren mit einer Prüfung ab. Die **Abschlussprüfung** gliedert sich in eine Projektarbeit und eine schriftliche und mündliche Prüfung.

Mit dem Abschlusszeugnis wird die Berechtigung verliehen, die Bezeichnung "**Staatlich geprüfte(r) Sozialassistent(in)**" zu führen.

Anschlüsse - Übergänge

Fachhochschulreife – Hochschulreife

I) Erwerb der Fachhochschulreife

Der Besuch der Berufsoberschule I im Anschluss an die HBFS ist nicht möglich.

In den Fächern Deutsch/Kommunikation, Erste Fremdsprache, Mathematik, Sozialkunde und Physik, Chemie und Biologie wird nach den Vorgaben für den Fachhochschulreifeunterricht unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schüler der höheren Berufsfachschule Sozialassistentenz können am Ende des zweiten Schuljahres zur Fachhochschulreifeprüfung zugelassen werden.

Die Fachhochschulreifeprüfung kann gemäß der LVO für die duale Berufsoberschule und den Fachhochschulreifeunterricht vom 26. Januar 2005 (GVBl. S. 44)⁵) abgelegt werden. Hierzu müssen Prüfungen in den Fächern Deutsch/Kommunikation, erste Fremdsprache (Englisch) und Mathematik absolviert werden.

In Verbindung mit einem sechsmonatigen Praktikum wird die erworbene Fachhochschulreife bundesweit anerkannt.

II) Erwerb der (allgemeinen) Hochschulreife über die BOS II (VV BOS 2004)

Die **fachgebundene** Hochschulreife kann über die **Berufsoberschule II** erworben werden.

Für den Erwerb der **allgemeinen** Hochschulreife in der BOS II ist der **Nachweis einer zweiten Fremdsprache** erforderlich. Es gilt § 7 der VV BOS von 2004:

(1) Mit dem Abschluss der Berufsoberschule II wird die allgemeine Hochschulreife erteilt, sofern durch Unterricht im Umfang von 160 Stunden in einer zweiten Fremdsprache gemäß § 5 Abs. 3 mindestens die Note ausreichend erreicht wird.

(2) Zum Unterricht in der zweiten Fremdsprache gemäß Abs. 1 wird zugelassen, wer

1. den Unterricht der Berufsoberschule I in dieser Fremdsprache im Umfang von 160 Stunden besucht und im Jahreszeugnis mindestens die Note ausreichend erreicht hat oder
2. Unterricht in dieser Fremdsprache in der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden

Schulen im Umfang von mindestens 160 Stunden besucht und im Jahreszeugnis mindestens die Note ausreichend erreicht hat oder

3. das Fremdsprachenzertifikat einer Berufsbildenden Schule in dieser Fremdsprache nachweist, sofern die dazu erforderliche Prüfung gemäß der Rahmenvereinbarung über die Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung - Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.11.1998 in der Fassung vom 26.04.2002 - in der entsprechenden Niveaustufe abgelegt wurde oder
4. gleichwertige Kenntnisse in dieser zweiten Fremdsprache nachweist. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit trifft stets die Schulbehörde.

Sie können **in der Zeit des Besuchs der HBFS in zwei Jahren bei 2 Stunden Französischunterricht pro Woche und mindestens der Note ausreichend** die Berechtigung erwerben, beim anschließenden Besuch der BOS II zum Unterricht in der zweiten Fremdsprache zugelassen zu werden. **Prüfen Sie selbst**, ob Sie mit Ihrer jetzigen Vorbildung einer der oben genannten Bedingungen genügen oder ob Sie von Anfang an in der Zeit des Besuchs der HBFS am Französischunterricht teilnehmen wollen.

Falls die Höhere Berufsfachschule im Rahmen einer beruflichen Fortbildung und Umschulung besucht wird, berät **die Bundesagentur für Arbeit** über eine individuelle Förderung.

Beratung und Anmeldung für die Höhere Berufsfachschule Sozialassistentenz

Sekretariat der BBS EHS Trier
Deutscherherrenstraße 31, 54290 Trier,
Tel: 0651-7 18 37 19

Bewerbungszeit: Bis zum 1. März müssen die Bewerbungsunterlagen im Sekretariat vorliegen, wenn die Bewerbung in der ersten Runde in das Vergabeverfahren aufgenommen werden soll. Später eingehende Bewerbungen werden in das Nachrückverfahren aufgenommen.

Hinweise zur Bewerbung und Vordrucke im Internet: www.bbs-ehs-trier.de